

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Gleichstellungsbeauftragte**

Verfasser/in: Susanne Häring

**Vorlage Nr.
MV/017/2023
Datum: 23.08.2023**

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Rat	14.09.2023	Ö

Betreff: Vorstellung des Gleichstellungsberichtes

Mitteilung:

Der Gleichstellungsbericht erfüllt die Berichtspflicht zu gleichstellungsrelevanten Aktivitäten entsprechend § 9 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Die städtische Gleichstellungsbeauftragte Susanne Häring wird diesen Bericht in der Ratssitzung vorstellen.

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung ist nach § 3 Abs.2 der Niedersächsischen Verfassung ein Verfassungsauftrag. „Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen“. Die Berichtspflicht soll dazu anhalten, dass die Gemeinde ihr Handeln und deren Auswirkungen noch stärker als bisher an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausrichtet.

Die Relevanz liegt darin begründet, dass der dem Landtag im Dezember 2014 vorgelegte 4. Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes aufzeigt, dass die Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen in Niedersachsen noch nicht in allen Bereichen erreicht ist.

Der aktuelle Bericht berücksichtigt die Jahre 2019 bis 2021. Der nächste Bericht wird den Jahren 2022 bis 2024 Rechnung tragen und im Jahr 2025 vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Darstellung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Verwaltung/Kommune

Anlagen: Bericht